

Gesammelte Anfragen zum TOP 8) Randbetreuung

Gruppe Grüne/ FDP
Kirstin Pöppelmeier

Gesammelte Fragen zu

a) Vertretungskräften:

- Wstd. für Vertretungskräfte: $23+13,5+ 5$ (Leitung NSG) + Vorhandene Std. ???= 37 Wstd. + ???

Fragestellung unklar; Aufteilung der arbeitsvertraglichen Stunden speziell der Betreuungskräfte in den kommunalen Kindergärten ist im nichtöffentlichen Teil des zuständigen Fachausschusses vorgestellt worden. Betriebserlaubnis der Landesschulbehörde liegt vor.

- Wie sieht der Schlüssel von Vertretungsstunden pro Anzahl der Gruppen aus???
Grundlage: § 4 Absatz 1 KiTaG; Ermittlung der nachzuweisenden Vertretungsstunden immer einrichtungsbezogen, siehe Anlagen.

Die Vormittagsgruppen in den Kitas haben häufig Betreuungszeiten von 8.00 – 14.00 Uhr. Die Erzieher des Randstundenbereiches müssen aber um 12.30 mit dem Mittagsdienst in den Schulen beginnen. Wie ist hier eine sinnvolle Vertretungstätigkeit in den Kitas möglich?

Die Betreuungszeiten erfolgen in den Einrichtungen – bezogen auf Vormittagsgruppen – bis 14.00 Uhr. Dass der Einsatz der bisherigen Randbetreuungskräfte im Bedarfsfall bis 12.00 Uhr im Kindergartenbereich erfolgt, trifft zu und ist mit den Einrichtungsleitungen, der Landesschulbehörde und dem Landkreis Friesland abgestimmt.

Verändertes Modell nach H.H. Tramann, s. Vorlage

Sande	Frühdienst	Ganztagsschule	Kindertagespflege	Anteil Ferienbetreuung	Springerkraft Kiga	Summe
Kraft 1	5,0 Wstd.	10 Wstd.	12,5 Wstd	Bei 5 Wochen Ferienbetreuung = 3,8 Wstd + Vorbereitung = max. 5 Wstd	?	32,5 Wstd.
Kraft 2		10 Wstd			23 Wstd.	33 Wstd

Der Frühdienst erfolgt bei Vorlage ausreichender Bedarfsmeldungen; die Betreuungskräfte sind variabel einsetzbar, so dass sich ggfls. der Stundenanteil als „Standby-Kraft“ reduziert.

Die Ferienbetreuung ist abhängig von der Anzahl der vorliegenden Anmeldungen; allgemeine Tendenz: zurückgehender Bedarf.

Cäcilien groden						
	Frühdienst	Ganztagschule	Kindertages pflege	Anteil Ferienbetreu ung	Springerkraft Kiga	Summe
Kraft 1	5,0 Wstd.	8 Wstd.	12, Wstd	Bei 5 Wochen Ferienbetreu ung =3,8 Wstd +Vorbereitun g= max. 5 Wstd		30 Wstd.
Kraft 2		8 Wstd	4,5 Wstd (Freitags)		13,5Wstd.	26 Wstd

Der Frühdienst erfolgt bei Vorlage ausreichender Bedarfsmeldungen; die Betreuungskräfte sind variabel einsetzbar, so dass sich ggfls. der Stundenanteil als „Standby-Kraft“ reduziert.

Präsenz der Zweitkraft ist von der Anzahl der zu betreuenden Kinder abhängig.

Die Ferienbetreuung ist abhängig von der Anzahl der vorliegenden Anmeldungen; allgemeine Tendenz: zurückgehender Bedarf.

Randbetreuung allgemein:

Cäciliengroden:

- hier ist eine regelmäßige Frequentierung des Frühdienstes benannt: durchschnittlich 2-3 Kinder.
Aktuell nicht mehr zutreffend; im Schuljahr 2015/2016 voraussichtlich kein Bedarf.
- Dieses Betreuungsangebot wird im Vorlagenmodell von wem geleistet?
Vorhandene Betreuungskräfte sind flexibel einsetzbar; vorausgesetzt ist ein ausreichender bedarf.
- Freitags nehmen in Cäci durchschnittlich 7 Kinder an dem Betreuungsangebot teil. Wie sehen die Orientierungszahlen in der Kindertagespflege aus? Wie viele Kinder pro Kraft?
In Anlehnung an die bisherige Einstufung als „sonstige Tageseinrichtung“ ist von bis zu 10 Kindern pro Kraft auszugehen.

Sande:

Betreuungszahlen vom Zeitraum 12.9.14- 30.4 15 in der Randbetreuung:

Mo: 28 Kinder in 27 Wochen = durchschnittlich 1 Kind
 Di: 19 Kinder in 27 Wochen = durchschnittlich „0,7 Kinder“
 Mi: 34 Kinder in 27 Wochen = durchschnittlich „1,25 Kinder“
 Do: 5 Kinder in 27 Wochen = durchschnittlich „0,2 Kinder“
 Fr: 122 Kinder in 27 Wochen = durchschnittlich „4,5 Kinder“

Berechnungsergebnisse nicht geprüft.

- Das o.g. Betreuungsangebot für am Freitag ist gerechtfertigt.
-
- Wie werden die „Zahlen“ der anderen Tage gesehen?

(Info: durchschnittlicher Stundenlohn eines Erziehers = 14,30€ dem gegenüber Mo – Do ca 1,60€ Elternbeitrag)

In Kenntnis der tatsächlichen Belegungszahlen ist eine Änderung der Rechtsform angedacht, um nicht zuletzt den Personaleinsatz flexibler gestalten zu können.

Im Übrigen dürfte bekannt sein, dass sich die Betreuungsangebote, u.a. auch im Kindertagesstättenbereich nicht allein aus den Elternbeiträgen finanzieren (gewünschte Drittelung: Landesmittel / Kommune / Elternbeiträge).

Zu den Ausgaben zählen außerdem Sach- und objektbezogene Ausgaben.

3.6.1 Die Höhe der Einnahmen

Nach der Vermittlung durch das Jugendamt erhält die Tagesmutter eine Geldleistung aus öffentlichen Mitteln.

Diese setzt sich zusammen aus:

den Sachaufwendungen für das Kind für Verpflegung, Verbrauchskosten (Miete, Wasser, Strom), Spielzeug, ggf. Fahrtkosten usw.

einen leistungsgerechten Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson unter Berücksichtigung des zeitlichen Umfangs der Leistung und der Anzahl sowie dem Förderbedarf der betreuten Kinder.

Sozialleistungen für eine nachgewiesene Unfallversicherung der Tagesmutter

der Hälfte des Beitrages für eine angemessene und nachgewiesene Alterssicherung bzw. Rentenversicherung

sowie eine angemessene und nachgewiesene Kranken- und Pflegeversicherung der Tagesmutter

Die Höhe der Leistung wird vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt oder durch Landesrecht geregelt.

Dabei gibt es unterschiedliche Begriffe für die öffentlichen Mittel, zum Beispiel Aufwendersersatz, Erziehungsgeld, Erziehungsleistung oder auch Tagespflegegeld.

Die Höhe der privaten Vergütung richtet sich nach Angebot und Nachfrage und kann zwischen **3.00**

und 7.00 € betragen. Der Bundesverband für Kindertagespflege e. V. schlägt eine Vergütung

von 5,50 € pro Stunde und Kind vor. Darin sind alle Kosten enthalten, auch die Kosten für

Ernährung des Tageskindes und die Sozialversicherungsbeiträge für die Tagesmutter.

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

- Welche finanziellen Hilfen werden vom Land für eine „Kindertagespflege im erlaubnisfreien Raum“ bewilligt?
- Um wie viel werden sich die Kosten in dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Modell verändern?

Stellungnahme zu den obigen Fragen:1

Das vorzuschlagende Modell erfolgt in Anlehnung an das Betreuungsangebot des Landkreises; die Gebührenregelung wird in Absprache mit dem Landkreis nicht verändert. Die Kostenentwicklung wird nach dem ersten Schulhalbjahr 2015/2016 dargelegt und wird abhängig sein von dem jeweiligen tatsächlichen Einsatz in den einzelnen Bereichen.

Ausführungen unter Berücksichtigung des vorzuschlagenden Modells nicht anwendbar (s.u.).

Zur Bemessung der Anzahl der Vertretungskräfte bietet sich folgende Berechnungsmethode als Orientierungshilfe an:

Berücksichtigt sollten werden:

- Anzahl der Öffnungstage der Einrichtung pro Jahr (Öffnungstage ohne Schließstage)
- Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) der päd. Fachkräfte (FK)
(VZÄ = Summe der Stunden aller päd. Fachkräfte umgerechnet auf Vollzeitstellen)
- Durchschnitt der Fortbildungstage (Fortbildungstage pro VZÄ; s. § 5 KiTaG)
- Durchschnitt der Krankheitstage (Krankheitstage pro VZÄ)

Berechnungsbeispiel:

Einrichtung mit 252 Öffnungstagen, 3 VZÄ mit durchschnittlich 30 Urlaubstagen, 3 Fortbildungstagen, 10 Krankheitstagen pro VZÄ

	Öffnungstage/Jahr	252
-	Urlaubstage	30
-	Fortbildungstage	3
-	Krankheitstage	10
=	Anwesenheitstage pädagogische Fachkraft (1 VZÄ)	209
	Öffnungstage	252
-	errechnete Anwesenheitstage	209
=	erforderliche Vertretungstage	43

Berechnung des Vertretungsbedarfs:

Die ermittelte Anzahl der Tage, für die absehbar Vertretung erforderlich ist, wird durch die Anzahl der durchschnittlichen Öffnungstage geteilt. Auf diese Weise ergibt sich der erforderliche Stellenanteil der Vertretungskräfte.

Bsp:	Anzahl der Vertretungstage	43
/	Anzahl der Öffnungstage	252
=	Stellenanteil pro Vollzeitäquivalent	0,17

Der ermittelnde Stellenanteil pro Vollzeitäquivalent muss nun mit der Anzahl der tatsächlich vorhandenen Vollzeitäquivalenzen multipliziert werden, um die tatsächlich erforderlichen Stellenanteile der Vertretungskräfte zu erhalten.

Bsp.:
$$\text{Stellenanteil VZÄ} \times \text{vorhandene VZÄ} = \text{tatsächlich benötigte Vertretungskräfte}$$

$$0,17 \times 3 = 0,51$$

Im Ergebnis muss im Beispielfall für die Einrichtung gut eine halbe Stelle als Vertretungsreserve vorgehalten werden.

Für die Berechnung der erforderlichen Vertretungskräfte nutzen Sie bitte die beigefügte Vorlage (2. Reiter der Excel Tabelle).

Berechnungsblatt

Erforderliche Daten (bitte eintragen)

Öffnungstage ohne Schließtage	252,00
Vollzeitäquivalente der päd. Fachkräfte	6,48
Urlaubstage pro VZÄ	30,00
Fortbildungstage pro VZÄ	3,00
Krankheitstage pro VZÄ	10,00

Berechnung

(erfolgt automatisch anhand der oben eingegebenen Daten)

Öffnungstage	abzüglich	252,00
Urlaubstage VZÄ		30,00
Fortbildungstage VZÄ		3,00
Krankheitstage VZÄ		10,00
Anwesenheitstage	=	209,00

Öffnungstage	abzüglich	252,00
Anwesenheitstage		209,00
Vertretungstage	=	43,00

Vertretungstage	geteilt durch	43,00
Öffnungstage		252,00
Stellenanteil Vertretung/VZÄ	=	0,17

Stellenanteil Vertretung/VZÄ	multipliziert mit	0,17
Vorhandene VZÄ		6,48
Insgesamt benötigte Vertretungskräfte		1,11

Berechnungsblatt

Erforderliche Daten (bitte eintragen)

Öffnungstage ohne Schließstage	252,00
Vollzeitäquivalente der päd. Fachkräfte	11,38
Urlaubstage pro VZÄ	30,00
Fortbildungstage pro VZÄ	3,00
Krankheitstage pro VZÄ	10,00

Berechnung

(erfolgt automatisch anhand der oben eingegebenen Daten)

Öffnungstage	abzüglich	252,00
Urlaubstage VZÄ		30,00
Fortbildungstage VZÄ		3,00
Krankheitstage VZÄ		10,00
Anwesenheitstage	=	209,00

Öffnungstage	abzüglich	252,00
Anwesenheitstage		209,00
Vertretungstage	=	43,00

Vertretungstage	geteilt durch	43,00
Öffnungstage		252,00
Stellenanteil Vertretung/VZÄ	=	0,17

Stellenanteil Vertretung/VZÄ	multipliziert mit	0,17
Vorhandene VZÄ		11,38
Insgesamt benötigte Vertretungskräfte		1,94